

Hohe fürstliche Regierung!

Die Eingabe der Ortsvorsteherung von Balzers bezüglich der Erwerbung der dortigen alten Kirche zum Zwecke der Unterbringung kirchlicher Altertümer entspricht den Tatsachen. Die Gemeinde Balzers hat die Kirche dem historischen Vereine zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, dass die Kirche Eigentum der Gemeinde bleibe und der hist. Verein die Kosten der nötigen Restauration und der späteren Instandhaltung übernehme.

Nun sagte aber der H. Egon Rheinberger in der Beratung darüber, die Restauration würde jetzt auf mehrere tausend Kronen zu stehen kommen, eine Ausgabe, die der Verein nicht zu leisten im Stande sei. Auch die Erhaltungskosten des Gebäudes würden den Verein zu hoch kommen. Ueberdies könnte die Gemeinde, da sie das Besitzrecht behielte, nach Belieben kündigen. Daher wurde mein Antrag, die Kirche für diesen Zweck zu benützen, abgelehnt. Dass dies der Gemeindebehörde nicht angezeigt worden ist, muss auf einem Versehen von Seite der Vereinsleitung beruhen.

Wenn die Kirche sonst keine Verwendung finden sollte, die ihrem früheren Zwecke einigermaßen entspricht, wäre es meiner Ansicht nach schon etwas viel von der Gemeinde verlangt, wenn sie das Gebäude auf ihre Kosten erhalten müsste.

Es wurde zwar beschlossen, die Altertümer in einem Lokale des Regierungsgebäudes unterzubringen, aber das wird wohl nicht möglich sein, denn auf einen Haufen werfen kann man soche Gegenstände nicht.

Zufrieden!  
Madrig, 10. April 1920

J. W. Büchel,  
Cathol. der f. p. Quercus.

491-1594

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

12 APR. 1920

1705

Lied 15. Mai

an die G. v. Gällzer

14. IV. 20.

fl.

Vol.

An die G. v. Gällzer

Gällzer

Zur Belegung der  
 Zufahrt zum 2. v. M. Teil  
 auf. Aug. mit, daß der  
 gewisse Terrain unter  
 von von der Gemeinde  
 Hofung zupollten Ein-  
 gängen nicht in Munde  
 ist die rutzige, alte Straße  
 zu überführen.

zu der Gemeinde Gällzer  
 über zum die Zufahrt-  
 führung gegen Kosten  
 zu zahlen, wird jetzt  
 die Einwilligung zum  
 Abriß der Straße an-  
 teilh.

26.7.20 fl.

Handwritten signature and date: 29.7.20